

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/054(V)/12			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Montag, 08.10.2012	Altes Rathaus Ratssaal	16:00Uhr	17:20Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

- 10 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung
 - 10.1 Sachkundenachweis für Hundebesitzer SR Dr. Kutschmann F0213/12
 - 10.2 Schwerlasttransporte Alternativen zur Gustav-Ricker-Straße SR Krause F0203/12
 - 10.3 Lücken im Online-Service SR Wähnelt F0201/12
 - 10.4 1. Lutherforum am 17.09.2012 in Halle SR'n Schumann F0198/12
 - 10.5 Kindergeldabzweigung SR'n Zimmer F0200/12

10.6	Eintrittsgelder Barleber See SR Dr. Kutschmann	F0210/12
10.7	Verkehrsmanagementzentrale SR Bartelmann	F0195/12
10.8	9.000 Kinder von Brechdurchfallerkrankungen betroffen SR'n Dr. Hein	F0207/12
10.9	Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg SR Krause	F0202/12
10.10	AZO-Farbstoffe im Bubble-Tea SR Wendenkamp	F0186/12
10.11	Auslegung Geschäftsordnung SR Wähnelt und SR H.-J. Schuster	F0185/12
10.12	Computer-Sicherheit der Stadtverwaltung SR Danicke	F0193/12
10.13	Wohnmobilstellplätze am Max-Wille-Platz SR Müller	F0197/12
10.14	Konsensualer Abbau öffentlicher Münz- und Kartentelefone durch die Deutsche Telekom AG SR Dr. Höroid	F0188/12
10.15	Auswirkungen der GEZ-Reform SR H.-J. Schuster	F0189/12
10.16	Nord-Ost-Rampe an der Albert-Vater-Straße SR Bartelmann	F0194/12
10.17	Vermeidung von Know-how-Verlusten SR Dr. Höroid	F0196/12
10.18	Schulbibliotheken SR'n Schumann	F0199/12
10.19	Finanzielle Unterstützung der Interkulturellen Wochen in Magdeburg SR'n Meier	F0204/12
10.20	Sachstand Mittelstraße 13/14 SR Bromberg	F0205/12
10.21	Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung SR'n Dr. Hein	F0206/12
10.22	Zerstörung einer Mauer aus der Zeit Ottos des Großen? SR Hans	F0208/12

10.23	Parkmöglichkeiten an der Grundschule "Am Vogelgesang" für das Lehrpersonal SR Kraatz	F0211/12
10.24	Auswirkungen Basel III auf die Landeshauptstadt Magdeburg SR Hoffmann	F0212/12
10.25	Wärmeliefervertrag SR Dr. Bock	F0171/12
10.26	Zusammenarbeit mit der Getec AG SR Hans	F0214/12
11	Informationsvorlagen	
11.1	Verkehrskonzept Domplatz	I0131/12
11.2	Aktueller Stand des Vorhabens Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) und der anderen Bauvorhaben den Eisenbahnknoten Magdeburg betreffend im Juni 2012	I0132/12
11.3	Aufbau der Dauerausstellungen im Museum für Naturkunde/Kulturhistorisches Museum	I0135/12
11.4	Ein Jahr gemeinsame Einrichtung "Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg"	I0141/12
11.5	Arbeitsgruppen zur Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit in Magdeburg und Initiativfonds Gemeinwesenarbeit; Abschlussbericht 2011	I0156/12
11.6	Weiterer Umgang mit der LAGA-Machbarkeitsstudie	I0157/12
11.7	Ergebnisse des Workshops zum "Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) 2010"	I0168/12
11.8	Bericht zum Personal- und Organisationsmanagement 2010/2011	I0169/12
11.9	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2012	I0173/12
11.10	Sachstand zur Intensivierung der Europäischen und Internationalen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene 2011/2012	I0176/12

11.11	Ausweisung von Postleitzahlen im Kurztitel von Drucksachen - Zwischeninformation	I0177/12
11.12	Schuldenbericht 2011	I0181/12
11.13	Hortentwicklungsplanung	I0186/12
11.15	Ergänzung zur I0157/12 - Weiterer Umgang mit der Laga- Machbarkeitsstudie	I0219/12
11.16	Information zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 506-21(V)10 - Sprechstunde in Neu Olvenstedt	I0226/12
11.14	Beschilderung der Bebelstraße/Am Schraderhof	I0211/12

Nichtöffentliche Sitzung

12	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
12.1	AGB für Krematorium SR Giefers	F0187/12
12.2	Personalangelegenheiten SR Schwenke	F0209/12
12.3	Parkmöglichkeit zu Ausschusssitzungen in der Zeit des Weihnachtsmarktes SR Salzborn	F0216/12
12.4	Facebook-Party Stadtrat Salzborn	F0217/12

13	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
13.1	Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0292/12
13.2	Aufhebung des Beschlusses zur DS0084/11 - Städtebaulicher Vertrag SKET BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0248/12
14	Informationsvorlagen	
14.1	Information zur Ausschreibung eines Erbbaurechtes	I0147/12
14.2	Umwidmung von Fördermitteln im Förderprogramm Stadtumbau Ost / Aufwertung, Maßnahme: Sudenburg, Programmjahr 2011	I0202/12

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Boeck eröffnet die 54. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	35	“	“
maximal anwesend	43	“	“
entschuldigt	14	“	“

10. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

10.1. Schriftliche Anfrage (F0213/12) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM

Sachkundenachweis für Hundebesitzer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

das Gesetz zur Verhütung der von Hunden ausgehenden Gefahren sieht vor, dass bei Raufereien zwischen Hunden, die zu Verletzungen führen, die Tiere, die die Verletzung verursacht haben, als gefährliche Hunde einzustufen sind. Das hat zur Folge, dass die Hundebesitzer einen Sachkundenachweis und die betreffenden Hunde einen Wesenstest zu absolvieren haben. Oft sind diese Beißvorfälle zwischen Hunden aber Folge eines natürlichen, artgerechten Verhaltens. Dabei ist zu beachten, dass ein einmal als gefährlich eingestuftes Hund immer ein gefährlicher Hund im Sinne des Gesetzes bleibt. Der bestandene Wesenstest weist nur die Sozialverträglichkeit nach. Nur durch einen Gerichtsbeschluss kann die Gefährlichkeit aufgehoben werden.

Wir fragen an:

1. Inwieweit wird bei der Anwendung des Gesetzes das artgerechte Verhalten der Hunde berücksichtigt?
2. Werden, da es sich immer um Einzelfallentscheidungen handelt, stets alle beteiligten Tierbesitzer, bzw. -halter zu den Umständen des Vorfalles befragt?
3. Inwieweit wird bei Beachtung der Konsequenzen für den Tierhalter und das Tier der Beurteilungsspielraum im Interesse aller bei der Entscheidungsfindung ausgenutzt?
4. Werden die Tierbesitzer immer nachdrücklich auf die möglichen Folgen und Konsequenzen ihres Fehlverhaltens und ihrer Versäumnisse hingewiesen?

Wir bitten um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung, Herrn Platz

In seiner Beantwortung bestätigt der Beigeordnete Herr Platz, dass es sich bei dem benannten Gesetz um ein Vorbeugegesetz handelt und im Landtag lange diskutiert wurde, dieses Gesetz wirklich auf den Weg zu bringen.

Er schränkt ein, dass dieses Gesetz die durchaus nachvollziehbare Anmahnung von Differenzierungen jedoch nicht zulässt und sieht es als wichtig an, solche Aspekte in die jetzt anstehende Evaluation zu diesem Gesetz einzubringen.

Herr Platz informiert, dass bereits entsprechende Diskussionen mit dem zuständigen Ministerium geführt werden, da das Gesetz nach einer bestimmten Phase der Anwendung tatsächlich noch einmal auf den Prüfstand kommen soll.

Im Weiteren verweist er auf vor einigen Jahren erfolgte öffentliche Berichterstattungen, die im Zusammenhang mit der Reaktion der Ordnungsbehörden auf Beißvorfälle äußerst negativ ausfielen. Im Gegensatz dazu bestehe jetzt die Situation, dass die Anwendung der Regelungen des Gefahrhundegesetzes seitens der Behörden teilweise als zu hart kritisiert wird.

Der Beigeordnete legt seine Auffassung dar, dass hier ein vernünftiges Maß der Anwendung gefunden werden muss und dazu klare Aussagen des Gesetzgebers erfolgen müssen.

Er bittet darum, die Evaluationsphase intensiv zu nutzen und schlägt vor, dass sich auch der Ausschuss KRB in diese Problematik einbringen sollte.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10.2. Schriftliche Anfrage (F0203/12) des Stadtrates Krause, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Schwerlasttransporte Alternativen zur Gustav-Ricker-Straße

Der Artikel in der Volksstimme vom 21.09.2012 „Stadt prüft für Schwerlasttransporte Alternativen zur Gustav-Ricker-Straße“ hat erneut zu Diskussionen in der Bevölkerung geführt.

Ich frage den Oberbürgermeister und die Verwaltung:

1. Welche Alternativen wurden bzw. werden geprüft und wird auch der Neubau von Straßen, evtl. in Kombination mit der Ab- und Zuführung des Schwerlastverkehrs zum SKL-Industriepark geprüft?
2. Wie entwickelte sich der Schwerlastverkehr in den Bereichen Gustav-Ricker-Straße, Faulmannstraße und Alt Salbke in den letzten Jahren und wie ist die prognostizierte Entwicklung in den nächsten Jahren? Welche Wegebeziehungen gibt es?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Leiters des Stadtplanungsamtes Herrn Olbricht i.V.f. den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Amtsleiter Herr Olbricht verweist darauf, dass derzeit die Verkehrssituation im gesamten Süd-Osten untersucht wird. Im Ergebnis wird ein Konzept erarbeitet, wie hier die Verkehre sicher geleitet werden können.

Eingehend auf die gestellte Anfrage legt er dar, dass diese zwei Themenkreise berühre.

Zum einen betrifft dies die Verkehrssituation in diesem südlichen Stadtgebiet und zum anderen die extremen Schwerlasttransporte eines Privatunternehmens. Herr Olbricht informiert, dass dieses Privatunternehmen derzeit Möglichkeiten bzw. Alternativen prüft, die Schwerlasttransporte aus dem Gebiet heraus zu nehmen. Klarstellend legt er dar, dass es sich hier nicht um normale Schwerlasttransporte handelt, sondern um Transporte mit Überbreiten und Überhöhen, mit denen die Stadt bisher wenig zu tun hatten.

Herr Olbricht legt seine Überzeugung dar, dass es hinsichtlich des Privatunternehmens Lösungen geben wird, die mit der Verwaltung abzustimmen

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10.3. Schriftliche Anfrage (F0201/12) des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Lücken im Online-Service

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Presse war kürzlich zu entnehmen, dass der Unternehmensberater McKinsey im Rahmen einer Studie acht Städte in Sachsen-Anhalt, darunter auch die Stadt Magdeburg, auf den im Internet angebotenen Bürgerservice untersucht hat.

Für die Studie wurde etwa untersucht, ob es möglich ist, online einen neuen Wohnsitz anzumelden, einen Hund für die Steuer zu registrieren, eine Geburtsurkunde zu beantragen oder etwas im Fundbüro zu suchen.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass auch die Stadt Magdeburg große Lücken in Bezug auf die Qualität des Online-Angebotes hat und diesbezüglich als „Nachzügler“ gilt.

Wir fragen daher an:

1. Waren dem Oberbürgermeister die Ergebnisse dieser Untersuchung bekannt oder hat er davon ebenfalls erst aus der Zeitung erfahren?
2. Wie geht die Verwaltung mit den Ergebnissen der Studie um?
3. Ergeben sich daraus konkrete Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit am Online-Angebot der Stadt und wenn ja, welche sind das konkret?
4. Sieht die Verwaltung Vorteile darin, ihre Website nutzerfreundlich und optisch ansprechend aufzubauen und wenn ja, warum ist die Verwaltung in puncto Bürgerservice nach wie vor so zurückhaltend?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz

Der Beigeordnete Herr Platz informiert, dass der Verwaltung die benannte Untersuchung bis vor Kurzem nicht bekannt war und auch nicht alle der dargelegten Ergebnisse nachvollziehbar seien.

Er kündigt an, schriftlich zu der Thematik Stellung nehmen zu wollen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10.4. Schriftliche Anfrage (F0198/12) der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion – gestellt von Stadtrat Schuster, FDP-Fraktion

1. Lutherforum am 17. 09. 2012 in Halle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, dass am 17. September 2012 das 1. Luther-Forum in Halle stattgefunden hat, um die Projektideen zu sammeln und die „Planungen für das Reformationsjubiläum 2017 voranzutreiben“. (Volksstimme 17.9.12)

Im Mittelpunkt stand die Vorbereitung der Themenjahre „Reformation und Toleranz“ 2013 und „Reformation und Politik“ 2014.

In den vergangenen fünf Jahren hat sich der Magdeburger Stadtrat regelmäßig – zumeist auf Anregung der FDP-Ratsfraktion – mit der Thematik der Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum befasst. Beispielsweise seien genannt: Der Beschluss von 2007, bis 2017 500 Apfelbäume zu pflanzen (A0066/07), die Zustimmung 2008 zum Antrag „Vorbereitung der Teilnahme an Reformationsdekade und Reformationsjubiläum“ (A0051/08), wonach dafür eine Arbeitsgruppe bzw. ein Kuratorium gebildet werden sollte, 2009 unser Antrag, Magdeburg in den Luther-Pilgerweg einzubeziehen (A0136/09) und der Antrag A0165/09, ein Kolloquium zum Reformationsjubiläum durchzuführen, was auch am 23.04.2010 stattfand, 2010 unser Antrag A0076/10, einen regelmäßig tagenden Gesprächskreis einzurichten, der sich mit der Beteiligung Magdeburgs am Jubiläum befasst, um auf die Bedeutung Magdeburgs für die Reformation hinzuweisen – im Ergebnis fand am 2. und 3. 11. 2011 ein Workshop statt -, 2011 die Initiative, 2017 ein Themenjahr zu Luther durchzuführen und in diesem Jahr unser Ansinnen, dass Magdeburg sich um die Durchführung des Kirchentagskongresses 2016 bewirbt.

Allein schon durch die Vielzahl der Beschlüsse, die der Stadtrat zur inhaltlichen Vorbereitung auf das Jubiläum gefasst hat, sollte die Landeshauptstadt gut vorbereitet sein und ein Luther-Forum mit Ideen bereichern können.

Ich bitte um eine mündliche und ergänzende schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Ist ein Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg zur Teilnahme am 1. Luther-Forum eingeladen worden und konnte er/sie teilnehmen? Wenn ja, wer? Wenn nicht, welche Gründe sind Ihnen bekannt?
2. Ist Ihnen der Verlauf der Diskussion bzw. das Ergebnis des Forums bekannt? Wenn ja, welche sind dies?
3. Mit welchen Ideen hat sich die Landeshauptstadt in das Forum eingebracht?
4. Welche Aktivitäten plant die LH MD zu den o. gen. Themenjahren?
5. Wann ist das nächste Forum geplant?

Antwort des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch

In seiner umfassenden Beantwortung geht der Bürgermeister auf die einzelnen Fragen ein und führt dazu aus:

Zu Frage 1: An diesem Luther-Forum hat Herr Dr. Tobias von Elsner auf Einladung des Kultusministers teilgenommen.

Zu Frage 2. Der Verlauf und die Ergebnisse wurden von den Teilnehmern des Forums als insgesamt sehr positiv gewertet. Alle Teilnehmer hatten im Rahmen dieser Vorstellungsrunde dieses Forums auch Gelegenheit, ihre wichtigsten Projekte anlässlich der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums 2017 vorzutragen. Felix Meister hat dieses alles zu Protokoll genommen und in einen tabellarischen Überblick gebracht, der diese Projekte zusammenfassend widerspiegelt. In einer zweiten Runde wurde eine Zwischenbilanz über das Themenjahr Reformation und Musik gezogen. Unter Planung stand zum Jahr 2013 die Thematik Reformation und Toleranz und es wurde ein Ausblick auf das Themenjahr 2014 - Reformation und Politik - gegeben.

Zu Frage 3. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat die Hauptpunkte bisheriger Aktivitäten sowie künftiger Projekte und Ideen eingebracht, die bereits auch im Stadtrat diskutiert worden sind und in der Verwaltung vorbereitet wurden. Dr. von Elsner hatte Gelegenheit, hier auf die Lutherprojekte hinzuweisen.

Die Herausgabe einer umfassenden und bisher noch nicht erfolgten wissenschaftlichen Gesamtdarstellung „Magdeburg und die Reformation“ für ein breites Publikum ist in Vorbereitung. 27 Wissenschaftler mit 45 Beiträgen sind aus ganz Deutschland und auch seitens der Universität beteiligt, in Kooperation mit den Mühlhäuser Museen und dem Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig.

Die Veröffentlichung von Band I ist für das Jahr 2016 vorgesehen, für Band II das Jahr 2017.

Vorbereitung und Durchführung einer Sonderausstellung „Umsonst ist der Tod“, Ausstellungszeitraum in Magdeburg 7.11.2014 bis 15.02.2015.

Zu Frage 4.

- Die Vorbereitung und Durchführung einer Sonderausstellung „Herrgottskanzlei“, Eröffnung 2017,
- Inhaltliche Fundierung des Reformationsthemas, für touristische Aktivitäten, hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Dezernat III und der MMKT
- Workshops, Vortragsreihen etc.
- Zusammenarbeit mit kirchlichen Stellen und freien Trägern bei Veranstaltungen anlässlich der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums.

Am Rande des o.g. Lutherforums, sprach Probst Kasparik mit Herrn von Elsner über die wünschenswerte Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Magdeburg. Die Verwaltung ist hier in einem engen Gespräch mit Pfarrer Neuss, dem amtierenden Superintendent. Nach innerkirchlichen Beratungen am 18. Oktober 2012 unter Leitung von Herrn Probst Hackbeil werden der Stadt weitere Planungen vonseiten der Kirche vorgestellt.

Zu Frage 5. Laut Auskunft des MK findet das nächste Lutherforum voraussichtlich Mitte Dezember 2012 statt. Eine konkrete Terminfestlegung erfolgt demnächst.

10.5. Schriftliche Anfrage (F0200/12) der Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Kindergeldabzweigung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut Information I0062/12 vom 8.3.2012 wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg in 220 Fällen Anträge auf Abzweigung von Kindergeld von behinderten Kindern über 25 Jahre durch den Grundsicherungsträger gestellt. Hierzu waren einige Klagen anhängig.

Dazu frage ich Sie:

1. Wie hat sich die Fallzahl der Kindergeldabzweigungen seit März entwickelt?
2. Wie wurden die anhängenden Klagen entschieden?
3. Wie geht die Landeshauptstadt Magdeburg mit den Entscheidungen der Finanzgerichte Sachsen-Anhalt und Thüringen (Az. 5 K 454/11 und Az. 3 K 309/10) um?
4. Warum flossen die Entscheidungen aus dem November 2011 nicht in den bisherigen Stellungnahmen der Verwaltung ein?
5. Werden betroffene Eltern auf die Möglichkeit, das Ruhen entsprechender Einspruchs- bzw. finanzgerichtlicher Verfahren zu beantragen, hingewiesen?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Brüning:

Der Beigeordnete informiert in Beantwortung der Anfrage, dass seit März 2012 durch das Sozialamt 22 Anträge auf Abzweigung gestellt worden sind, da in diesen Fällen die Aufwendung des Kindergeldes für die Kinder nicht nachvollziehbar war.

Bezug nehmend auf die Fragestellung zur Einbeziehung der Gerichtsurteile verweist er auf die Beschlussfassung des Stadtrates bereits vor den Gerichtsurteilen, dass die Verhältnismäßigkeit der Abzweigung zu gewährleisten ist. Die Verwaltung gehe dabei davon aus, dass, wenn die Aufwendung des Geldes für die Kinder glaubhaft gemacht wird, kein Abzweigungsantrag gestellt wird. Das bedeute, genau wie das die Gerichte in Sachsen-Anhalt und Thüringen festgestellt haben, dass Eltern, bei denen die Kinder im Haushalt leben, die Führung eines Kassenbuches über die Ausgaben für die Kinder nicht zugemutet werden kann. Insbesondere verweist er darauf, dass in diesem Sinne seitens der Verwaltung gehandelt werde, anderen Hinweisen jedoch sofort nachgegangen und verfolgt werde.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10.6. Schriftliche Anfrage (F0210/12) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM

Eintrittsgelder Barleber See

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Besucher des Strandbades „Barleber See“, die als Besucher von Dauercampers über den Campingplatz das Strandbad besuchen, zahlen nach Anmeldung bei einem sogenannten „Blockwart“ über einen Parkscheinautomaten 1€ Eintrittsgeld. Dies bedeutet 1€ für einen 24 Stundenbesuch des Strandbades.

Der normale Gast des Strandbades, der das Bad nicht über den Campingplatz erreicht, zahlt 3 € pro Tag.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Gäste haben das Strandbad Barleber See über den Campingplatz besucht?
2. Wie erfolgte der Nachweis und die Abrechnung der Eintrittsgelder der Campingplatzbesucher an das Strandbad, bzw. die Landeshauptstadt MD?
3. Was rechtfertigt die Differenz der Eintrittsgelder?
4. Wie ist der Ausgleich der Differenz zwischen dem geringeren Besuchereintrittsgeld über den Campingplatz und dem höheren Eintrittsgeld des Strandbades geregelt? Wer zahlt den Ausgleich?
5. Wie ist die Parkplatzbenutzung des Campingplatzes reguliert und geregelt?
6. Ist ein Missbrauch des Parkplatzes des Campingplatzes ausgeschlossen?
7. Ist der Landeshauptstadt Magdeburg durch diese Regelung – Besuch des Strandbades über den Campingplatz – ein finanzieller Schaden entstanden? Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich?
8. Kann es ausgeschlossen werden, dass Besucher Zutritt zum Strandbad durch Mieter des Campingplatzes erlangen, ohne Eintritt zu bezahlen?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch

In seinen Ausführungen nimmt der Bürgermeister Herr Dr. Koch Bezug auf den Antrag der Fraktion CDU/BfM aus dem Jahr 2011, mit dem die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes zur Absicherung der Privatisierung und Teilprivatisierung von Bereichen des Sport- und Freizeitangebotes beschlossen wurde.

Er informiert, dass die Verwaltung entsprechend der Beschlussfassung handelt. Hierzu informiert er über die bestehende Regelung mit Besucherkarten im Hinblick Campingplatz. Hier können von Verwandten ersten und zweiten Grades der Campingplatznutzer Besucherkarten mit einem pauschalen Ermäßigungsentgelt von 1,50 Euro ausgestellt werden, unabhängig davon, ob das Bad genutzt wird. Weiterhin wurde mit der Campingplatzverwaltung eine Pauschale in Höhe von 40.000 Euro für Tagesbesucher vereinbart, welche an die Stadt entrichtet wird.

Eingehend auf Frage 6 verweist der Bürgermeister darauf, dass ein Missbrauch nie ganz auszuschließen ist und informiert über ein Gespräch mit dem Campingplatzbetreiber mit der Zielstellung Regelungen zu finden, wie noch besser als bisher ein Missbrauch verhindert werden kann.

Die Frage eines entstandenen finanziellen Schadens für die Stadt Magdeburg könne der Bürgermeister nur spekulativ beantworten, da keine Einzelheiten hinsichtlich eines Missbrauchs bekannt sind und es dazu auch keine statistische Erhebung gibt.

Zum Hinweis des Stadtrates Dr. Kutschmann, auf das Spannungspotenzial auf Grund der unterschiedlichen Preisregelungen für Besucher verweist der Bürgermeister Herr Dr. Koch darauf, dass nicht bekannt ist, welche Campingplatzbesucher auch das Strandbad nutzen. Aus diesem Grund wurde sich auf die o.g. Pauschale geeinigt.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

In seinen Ausführungen legt der Oberbürgermeister die bestehenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Durchführung von Kontrollen der Strandbadbenutzer dar. Um eine korrekte Kontrolle durchführen zu können, müsste eine Einzäunung vorgenommen werden. Aber da dies als nicht besonders sinnvoll erachtet wird, gibt es die Bestrebungen der Campingplatzbetreiber die Problematik in eine Hand zu bekommen und damit die Kontrollen an allen Eingängen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10.7. Schriftliche Anfrage (F0195/12) des Stadtrates Bartelmann, FDP-Fraktion

Verkehrsmanagementzentrale

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2010 die DS0164/10 „Teilnahme der Landeshauptstadt Magdeburg am Wettbewerb "Energieeffiziente Stadt" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) - Arbeitsstand; Umsetzung Beschluss-Nr. 2335-77(IV)09“ beschlossen. Zu den favorisierten Maßnahmen gehört auch eine „Verkehrsmanagementzentrale“, die lt. Anlage zu o. gen. Drucksache „die Leit- und Informationssysteme der Landeshauptstadt Magdeburg und der angrenzenden Region nach verkehrs- und umweltpolitischen Anforderungen und Vorgaben organisieren, beeinflussen und lenken“ soll. „Eine kombinierte Realisierung kollektiver und individueller Verkehrsinformations- und Beeinflussungsmaßnahmen zur Optimierung der Verkehrsabläufe ist daher anzustreben.“ Weiter heißt es a.a.O.:“ Das bereits verkehrswirksame System soll hierbei durch weitere Teilsysteme des integrierten Verkehrsmanagements ergänzt werden wie z.B.: koordinierte Steuerung der Lichtsignalanlagen mit ÖPNV-Bevorrechtigung ...“.

Ich bitte Sie um eine mündliche und ggf. ergänzende schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. In welchem Stadium der Umsetzung befindet sich die o. gen. Maßnahme der Verkehrsmanagementzentrale?
2. Wann ist mit spürbaren Auswirkungen für den motorisierten Individualverkehr, bspw. durch eine funktionierende „grüne Welle“ auf dafür geeigneten Straßen der LH MD zu rechnen?

3. Wie wird die Umsetzung der Ergänzung des bereits „verkehrswirksamen Systems“ durch die „koordinierte Steuerung der Lichtsignalanlagen mit ÖPNV-Bevorrechtigung“ eingeschätzt?

Antwort des Leiters des Stadtplanungsamtes Herrn Olbricht i.V.f. den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Einführend gibt der Amtsleiter Herr Olbricht den Hinweis, dass bereits in einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr eine Information zum Stand dieser Verkehrsmanagementzentrale gegeben wurde.

Eingehend auf die Fragestellungen führt er aus, dass es in einer ersten Phase, in der sich die Verwaltung derzeit befindet, um den Abgleich von Software und von Systemen geht.

Die Frage, wann eine Einführung des Systems erfolgt und welche Auswirkungen es haben wird, könne momentan noch nicht beantwortet werden.

Bezug nehmend auf die Fragestellung hinsichtlich der Einrichtung einer Grünen Welle gibt er den Hinweis, dass diese bei stark befahrenen Straßen vorgenommen werden soll, aber auf kleinen Nebenstraßen nicht gewollt ist. Als Beispiel für eine stark befahrene Straße, die sich dafür eignet, benennt er das Schleinufer. Hier könne eine entsprechende Regelung zu den verkehrsintensivsten Zeiten erfolgen.

Er macht darauf aufmerksam, dass durch eine Grüne Welle für den Kraftverkehr, auch immer schwächere Verkehrsteilnehmer, ob Fußgänger oder Radfahrer, in Nachteil geraten und das in jedem Fall abzuwägen ist.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10.8. Schriftliche Anfrage (F0207/12) der Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

9.000 Kinder von Brechdurchfallerkrankungen betroffen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Medienberichten sind an ostdeutschen Schulen und KITAs fast 9.000 Kinder von Brechdurchfallerkrankungen betroffen. Ursache für diese Erkrankungen ist möglicherweise das durch die Kinder in den Schulen bzw. KITAs verzehrte Essen.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

1. Sind auch in Magdeburg Kinder von den Erkrankungen betroffen?
2. Wie hoch ist die Anzahl der betroffenen Kinder?
3. Welche Maßnahmen wurden seitens der Landeshauptstadt Magdeburg unternommen, um eine Ausbreitung der Erkrankungen zu verhindern bzw. einzudämmen?

Ich bitte um eine kurze mündliche Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Brüning

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Brüning darauf, dass es keinen Nachweis für einen Zusammenhang mit Durchfallerkrankungen von Kindern in Magdeburg gibt. Im Weiteren informiert er, dass das Gesundheits- und Veterinäramt am 28.09.2012 eine Sofortkontrolle bei der betroffenen Cateringküche durchgeführt und keine Beanstandungen gefunden hat. Damit ist diese Problematik für Magdeburg nicht relevant. Es werde davon ausgegangen, dass sich die Ausbreitung so, wie befürchtet, nicht bewahrheitet hat und der Ausbruch beendet ist.

Zur Nachfrage von Stadträtin Dr. Hein hinsichtlich präventiver Maßnahmen seitens der Landeshauptstadt Magdeburg führt der Beigeordnete Herr Brüning aus, dass als Prävention das Gesundheits- und Veterinäramt regelmäßig Hygienekontrollen in entsprechenden Einrichtungen, wie Küchen, Caterer oder ähnliches sind, durchführt.

10.9. Schriftliche Anfrage (F0202/12) des Stadtrates Krause, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus der Diskussion um das im B-Plan Nr. 302-4 A "Harsdorfer Straße 67", Teilbereich A, liegende Heizhaus, aber auch im Zusammenhang mit dem sicherlich freien Potenzial an diesbezüglichen Versorgungsmedien z.B. im Bereich Neu Olvenstedt, ergeben sich einige Fragen zur Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

1. Welche Gebiete der Landeshauptstadt Magdeburg werden in welchem Umfang durch welche Anbieter bzw. Anlagen mit Nah- bzw. Fernwärme versorgt?
2. Wie hoch ist der Verbrauch in diesen Gebieten und über welches Leistungspotenzial verfügen die jeweiligen Anbieter /Anlagen?
3. Wie viele Haushalte werden in den einzelnen Gebieten versorgt? Findet darüber hinaus eine Versorgung von Industrie, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen statt?
4. Wie groß sind die freien Kapazitäten? Wie viele Haushalte könnten damit versorgt werden?
5. Gibt es Anlagen zur Nah- oder Fernwärmeerzeugung bzw. zur Wärmeversorgung (z. B. Netze), die stillgelegt sind oder deren Stilllegung beabsichtigt ist? Wenn ja, was sind die Gründe dafür?
6. Wie wird die Klimabilanz der Fernwärmeerzeugung zu anderen Arten der zentralen und dezentralen Wärmeerzeugung eingeschätzt?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Der Oberbürgermeister trifft die Feststellung, dass die Fragestellungen viele Facetten aufweist. Sollten sich die Fragen auf das gesamte Stadtgebiet beziehen, wäre es unmöglich eine Darstellung vorzunehmen. Begründend führt er aus, dass nicht bekannt sei, wer überall Wärmeversorgungsleitungen in der Stadt betreibt, da dies nicht meldepflichtig gegenüber der Stadt ist.

Im Weiteren informiert der Oberbürgermeister, dass im Rahmen der Diskussion zu Umweltfragen eine Bewertung der Ökobilanz vorgenommen wird. Dies könne aber nur theoretisch gemacht werden. Insbesondere verweist er darauf, dass auch wenn die entsprechenden Daten hinsichtlich der Versorgung vorliegen würden, dies nicht öffentlich gemacht werden würde. Es sei ein Frage der Marktrelevanz, anderen mitzuteilen, was in Magdeburg vonseiten der SWM passiert.

Aus diesem Grund kann es keine öffentliche Beantwortung der aufgeworfenen Fragen geben. Der Oberbürgermeister sichert jedoch zu, eine Beantwortung, so weit wie möglich, vorzunehmen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Beantwortung der vorliegenden

Anfragen F0186/12, F0193/12, F0204/12 und F0205/12 der Fraktion SPD-future!,
F0211/12 und F0212/12 der Fraktion CDU/BfM,
F0197/12, F0206/12, F0208/12 und F0214/12 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei,
F0171/12 und F0185/12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie
F0188/12, F0189/12, F0194/12, F0196/12 und F0199/12 der FDP-Fraktion

erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

11. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 11.1 – 11.16 werden zur Kenntnis genommen.

In seinen Ausführungen legt Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dar, dass zur Thematik Verkehrskonzept Domplatz bereit vielfältige Varianten vorgetragen und in den verschiedenen Ausschüssen (Ausschuss UwE, Kulturausschuss, Ausschuss StBV) diskutiert wurden. Er legt seine Auffassung dar, dass zu dieser Thematik eine Beschlussvorlage vorgelegt werden sollte.

Im Weiteren nimmt er Bezug auf den Vorschlag der Verwaltung zur Einrichtung einer Tempo-20-Zone als Diskussionsgrundlage. Eingehend auf die Informationsveranstaltung mit Anrainern des Domplatzes legt er dar, dass hier noch erwähnenswerte Aspekte protokollarisch eingebracht wurden. Beispielsweise die Aussage der Vertreter der Landesinvestitionsbank, dass die Nutzung der Straße vom Schleinufer über den Domplatz hin zur Danzstraße als Durchgangsverkehr als störend empfunden wird. Zur Tempo-20-Zone wird eindeutig die Aussage getroffen, dass diese auch bauliche Erschwernisse aufweisen muss.

Als weiteren Diskussionspunkt benennt er die im Protokoll der Informationsveranstaltung aufgeführte Thematik der Sichtfenster in der Ostfahrbahn, welche auf Grund der Eintrübung keine Sichtmöglichkeiten mehr bieten und legt seine Auffassung dar, dass diese zurückgebaut werden könnten.

Er vertritt hierzu die Auffassung, dass diese Aspekte nochmals im Ausschuss StBV thematisiert werden sollte, da sich hier noch ein bestimmter Spielraum besteht.

Im Weiteren regt er an ernsthaft zu prüfen, im Hinblick auf die Außengastronomie des neuen Hotels, welches an der Nord-Ost-Seite entstehen wird, östlich den Durchgangsverkehr zu schließen.

Abschließend bekräftigt er seine Auffassung, die im Protokoll der Informationsveranstaltung dargelegten Aspekte im Ausschuss StBV bzw. zumindest mit dem Stadtplanungsamt zu diskutieren.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper hat keine Einwände hinsichtlich der weiteren Diskussion im Ausschuss StBV, da die Maßnahmen nach und nach in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Ebenfalls sieht er es als sinnvoll an, hinsichtlich des Außengastronomiebereiches nochmals zu diskutieren.

Er warnt jedoch davor zu beantragen, dass das Verkehrskonzept beschlossen wird und verweist insbesondere darauf, dass Verkehrsführung Sache der Straßenverkehrsbehörde ist.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-future!, legt seine Auffassung dar, dass das vorgelegte Ergebnis eine Verschlechterung zum Ist-Zustand sei. Klarstellend führt er dazu aus, dass der Bereich gerade der Ostseite des Platzes durch eine 20er-Zone einem sehr viel schnellerem Verkehr ausgesetzt wird. Ebenso werde das Problem mit den Fürstengräbern nicht gelöst. Stadtrat Rohrßen merkt im Weiteren kritisch an, dass die Vorschläge hinsichtlich anzustellender Überlegungen, ob nicht vielleicht sowohl die Süd- als auch die Ostseite oder eine von den Straßen eben nur für Anliegerverkehr und vielleicht als Spielstraße angesehen wird, überhaupt

nicht geprüft werden. Er bezeichnet das als äußerst bedauerlich, weil das Konzept eine Vielzahl bedenkenswerter Lösungen im Detail enthält. Stadtrat Rohrßen legt seine Auffassung dar, dass noch viele weitere Hinweise fehlen und die vorliegende Datenbasis hinsichtlich der Verkehrsströme nicht ausreichend sind.

Der Leiter des Stadtplanungsamtes Herr Olbricht, i.V.f. den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, nimmt Bezug auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters, dass das Verkehrskonzept eine Etappe im Rahmen der Umgestaltung des Domplatzes sein könnte. Er verweist darauf, dass natürlich die Straßenverkehrsbehörde letztendlich darüber entscheiden wird, wie die Gestaltung bzw. welche Tempi dort gefahren werden können, aber dabei sei auch entscheidend, wie die Straßen um dem Domplatz herum gestaltet werden sollen.

Im Weiteren geht er auf die Kritik des Stadtrates Rohrßen, Fraktion SPD-future!, sowie auf die Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein und macht dazu klarstellende Ausführungen. Insbesondere verweist er darauf, dass die mit der Information vorgelegte Variante keine Verschlechterung darstelle, sondern ein Kompromiss dessen, was gewollt sei. Dies sei aber nicht kurzfristig umzusetzen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, übt Kritik, dass zunehmend zu Informationen im Stadtrat diskutiert wird und damit Ausschussarbeit betrieben wird. Er bittet den Stadtratsvorstand, die Frage zum zukünftigen Umgang mit Informationen im Rahmen der Stadtratssitzung im Ausschuss VW zu thematisieren.

11.13. Hortentwicklungsplanung

I0186/12

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, begründet den Redebedarf zur vorliegenden Information, weil diese Information eine Reaktion auf den Antrag A0140/10 ihrer Fraktion vom September 2010 ist. In der zu diesem Antrag vorgelegten Stellungnahme der Verwaltung wurden die in diesem Zusammenhang zu klärenden Problemlagen aufgezeigt. Sie kritisiert, dass trotz Verlängerung des Zeitraumes bis in das II. Quartal 2011, keine Hortentwicklungsplanung vorgelegt wurde.

Bezug nehmend auf die in der Information getroffene Aussage hinsichtlich der Unmöglichkeit der Vorlage einer solchen Planung auf Grund der derzeitigen Gesetzesänderungen verweist sie darauf, dass diese erst nach 2011 relevant wurden.

Zum gegebenen Hinweis der Verwaltung, dass gerade für die Hortbetreuung von Förderschülerinnen und Förderschülern wenig Möglichkeiten in der Landeshauptstadt bestünden und den Hinweis auf den vermeintlichen Vorrang der Verpflichtung des Landes nach § 8 Abs. 6 des Landesschulgesetzes, Schulhorte vorzuhalten führt sie aus, dass es einen solchen Vorrang derzeit nicht gibt. Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt habe zwar in § 8 Abs. 8 formuliert, dass bei Bedarf an Förderschulen Schulhorte vorzuhalten sind, aber ein Rechtsanspruch ist damit leider noch nicht verbunden und es ist auch nicht geregelt, wie dieser Bedarf festzustellen sei.

Sie legt ihre Auffassung dar, dass die Stadt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe schon jetzt verpflichtet sei, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder im Schulalter entsprechend der Regelungen des SGB VIII vorzuhalten und es nach den Regelungen des Kinderförderungsgesetzes des Landes einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsortplatz gibt.

Ebenso verweist Stadträtin Dr. Hein auf die Regelungen hinsichtlich Integrationsbemühungen und sieht nach der jetzt gültigen Rechtslage keinen Grund, kein Hortentwicklungskonzept vorzulegen.

Sie führt aus, dass, selbst wenn entsprechende Gesetzesänderungen beschlossen werden, die Stadt weiterhin in der Pflicht steht.

Zum Einen bleibt sie Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ist damit nach SGB VIII und nach KiFöG verpflichtet, solche Plätze vorzuhalten und zum Zweiten ist sie Schulträger und in dem Falle müsste sie als Schulträger solche Horte vorhalten, wenngleich sie dann möglicherweise von den Personalkosten entlastet würde, die das Land dann übernehmen müsste.

Abschließend legt sie die Auffassung dar, dass die vorliegende Information nichts enthält, was in die Lage versetzt, hier zu einer Lösung zu kommen.

Zum Hintergrund der Information legt der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning dar, dass auf die auf Landesebene in Gang gesetzten und noch nicht abgeschlossenen Entwicklungen reagiert werden muss. Hintergrund dieser Information sei deutlich zu machen, dass die Kommunen durch die Entwicklung im Bereich der Förderschulen finanziell in die Pflicht genommen werden und die Verwaltung dazu bisher nicht aufgestellt ist. Selbst wenn eine Planung vorgelegt würde, können die Auswirkungen der Gesetzesänderung nicht eingeschätzt werden.

Klarstellend informiert er, dass alle Vorbereitungen für diese Planung getroffen und auch alle Teilbereiche beurteilt wurden und nach Klarstellung der Gesetzeslage die Planung entsprechend ausgearbeitet werden kann.

Er informiert im Weiteren, dass seitens des Oberbürgermeisters gegenüber den zuständigen Ministern im Landtag darauf aufmerksam gemacht wurde, dass wichtige Überlegungen hinsichtlich der finanziellen Verantwortung für die Stadt bei der Aufgabenübertragung nicht angestellt wurden. Es wurde zwar das Versprechen gegeben, entsprechende Überlegungen anzustellen und zu berücksichtigen, aber eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

Er sagt zu, rechtlich prüfen zu lassen, wozu die Regelungen des SGB VIII und des KiFöG im Hortbereich verpflichten und das Ergebnis in einer Stellungnahme vorzulegen.

Insbesondere verweist er darauf, dass die erforderliche Finanzierung nicht im städtischen Haushaltsplan enthalten sei.

In seinen Ausführungen bestätigt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper den Rechtsanspruch zur Hortversorgung und verweist auf sein Anliegen, dass alle rechtlichen Angelegenheiten gewährleistet werden.

Kritisch merkt er an, dass ständige Beauftragungen zur Vorlage von Planungen für die Stadt nicht hilfreich sind, und verweist darauf, dass die Hortversorgung in Magdeburg gewährleistet ist.

Mit dem Hinweis auf die Differenzen bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen merkt Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, an damit rechnen zu müssen, dass auch die Hortplätze nicht ausreichend sind. Er hält es für sinnvoll, sich mit entsprechenden Planungs- und statistischen Daten zu beschäftigen.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, begründet nochmals ihre Auffassung zur Erforderlichkeit der Vorlage des Hortentwicklungskonzeptes.

In seinen Ausführungen verweist der Beigeordnete Herr Brüning nochmals auf die auf Grund der unklaren Gesetzeslage bestehenden Unsicherheiten für eine Planung und informiert, dass Anfang 2013 eine tragbare Planung vorgelegt werden kann und in den Überlegungen berücksichtigt wird, dass der Zuwachs im Kita-Alter sich auch in der Beschulung und in der Nachfrage an Hortplätzen niederschlägt.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, nimmt zur vorliegenden Information I0186/12 Stellung. Er verweist dabei darauf, dass seitens der Verwaltung eine diesbezügliche Drucksache im I. Quartal 2013 vorgelegt werden soll und bittet darum, auch die Frage der Hortversorgung behinderter Kinder zu berücksichtigen, die bislang hierfür oftmals durch die halbe Stadt gefahren werden müssen. Er geht im Weiteren auf die mögliche Etablierung einer Kita im Bereich der Wiener Straße ein, wo die Verwaltung auch vorschlägt künftig die Förderschule für Körperbehinderte, die sich bisher im Fermersleber Weg befindet, einrichten zu wollen. Hier böte sich seiner Meinung nach eine Chance positiver Synergieeffekte mit einer Kombination von integrativer Kita und integrativer Hortbetreuung und integrativer Beschulung sich zumindest dem Konzept der Inklusion zu nähern, was aber maßgeblich wohl auch vom künftigen Träger von Hort und Kita abhängt, der dann möglichst derselbe sein sollte.

Eingehend auf die Darlegungen des Stadtrates Müller macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klarstellende Ausführungen zum Standort Fermersleber Weg. Er legt seine Auffassung dar, dass es ein falscher Weg sei, gerade bei dieser Schule die Inklusionsthematik aufzuwerfen. Er informiert, dass in seiner Dienstberatung am 09.10.2012 eine Drucksache zum Neubau eines Kindergartens in der Wiener Straße in den Geschäftsgang gegeben wird.

Nichtöffentliche Sitzung

12. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Schriftliche Anfrage (F0187/12) des Stadtrates Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Totenbestattung ist ein hochsensibles Thema und der Umgang mit den Toten ein Bereich, der stärker als andere in Traditionen verhaftet ist. Für die Trauer gab es in der Vergangenheit immer Rituale und Abschiedsbräuche. Heute wissen wir von diesen Abschiedsbräuchen meist nur noch aus Erzählungen. Was früher als letzter Liebesdienst galt, wird heute von einem Bestatter geregelt.

Eine Bestattung ist eine Sache, die absolutes Vertrauen voraussetzt. Angehörige verlassen sich darauf, dass alles sauber abläuft und in der Regel ist es auch so. Doch von jeder Regel gibt es

Ausnahmen. So berichten die Medien immer mal wieder darüber, dass in Krematorien aufgefangenes Zahngold und sonstige Edelmetalle nach der Einäscherung gesondert aufgefangen werden.

Daher fragen wir an:

1. Wie ist im Krematorium der Stadt Magdeburg die Praxis des Umgangs mit Edelmetallrückständen geregelt?
2. Gibt es seitens des EB SFM diesbezügliche Dienstanweisungen/Verträge (AGBs) etc. und wenn ja, wie wird deren Einhaltung auch praktisch überwacht?
3. Wem gehören nach Ansicht des Oberbürgermeisters sowohl Zahngold, Schmuck und sonstige Edelmetalle der Toten? Gibt es eine Überantwortung der Eigentumsverhältnisse an diesen Dingen nach der Einäscherung und wenn ja, wissen die Angehörigen um diesen Umstand?
4. Gab oder gibt es Angehörige, die die bisherige Praxis kritisch hinterfragt bzw. diese beanstandet haben? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich und wie wurde bzw. wird damit umgegangen?

Um schriftliche Beantwortung der Anfragen wird gebeten.

Antwort des Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann:

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann weist darauf hin, dass es sich bei dieser Anfrage um eine öffentliche Anfrage handelt, da die AGB`s öffentlich sind. Er verweist darauf, dass hierzu bereits von ca. 2 - 3 Jahren die Verwaltung Stellung bezogen hat. Herr Zimmermann stellt klar, dass entgegen der Presseinformationen in der Praxis so nicht verfahren wird. Es werden lediglich Metalle herausgenommen, die große Gelenke sind und nicht in die Urne passen, ansonsten wird die gesamte Asche mit allem, was eingeäschert wird, in die Urne eingebracht und dann auch übergeben.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

12.2 Schriftliche Anfrage (F0202/12) des Stadtrates Schwenke, Fraktion CDU/BfM:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

im Rahmen verschiedener Besetzungen von Personalstellen haben sich bei uns in der Fraktion einige Fragen ergeben, um deren Beantwortung wir hiermit bitten möchten.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Neubesetzung der Leitung des Fachbereiches 41 Kultur, Stadtgeschichte und Museen?
2. Gemäß der Empfehlung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann sollte die Neubesetzung der Stelle des Eigenbetriebsleiters erst zum Schuljahreswechsel erfolgen. Worin liegt die Entscheidung der Verwaltung

begründet, dieser fachlich begründenden und interfraktionellen Empfehlung nicht zu folgen?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zum Punkt 2

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, auch ausscheiden sollten. Er weist daraufhin, dass sich der Sachverhalt bei dem Leiter des Konservatoriums Herrn Keller anders darstellt, da er einen befristeten Vertrag hat. Es wurde sich darüber verständigt, den Vertrag um 2 Monate zu verlängern, bis Herr Keller rentenfähig ist. Herr Dr. Trümper verweist auf eine diesbezügliche Drucksache, die sich jetzt in dem Geschäftsgang befindet.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch zum Punkt 1:

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch informiert, dass zur geplanten Neubesetzung des Fachbereiches 41 über 30 Bewerbungen vorliegen und diese derzeit vom FB 01 zusammengetragen werden.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

12.3 Schriftliche Anfrage (F0216/12) des Stadtrates Salzborn, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

jedes Jahr zur Weihnachtsmarktzeit ist es für die Stadträtinnen und Stadträte schwierig, einen Parkplatz zu bekommen, gerade zu den Ausschusssitzungen mit Beginn um 17:00 Uhr.

Gibt es eine Möglichkeit, in der Zeit des Weihnachtsmarktes für die Stadträtinnen und Stadträte zu den Ausschusssitzungen im Rathaus eine Parkmöglichkeit zu schaffen?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz sichert bezüglich der Parkplatzsituation am Rathaus während des Weihnachtsmarktes zu, die Problematik innerhalb der Verwaltung zu erörtern und gegebenenfalls einer Lösung zuzuführen.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

12.4 Schriftliche Anfrage (F0217/12) des Stadtrates Salzborn, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

im Internet wurde eine Facebook-Party in Magdeburg fürs Wochenende angekündigt. Die Stadt hatte die Veranstaltung wegen befürchteter Krawalle verboten, die Polizei war mit einem Großaufgebot im Stadtgebiet präsent. Dazu habe ich folgende Frage:

Inwieweit wird die finanzielle Verantwortlichkeit geltend gemacht bzw. der Veranstalter in Regress genommen?

Ich bitte um eine mündliche Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

In seinen Ausführungen verweist der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz darauf, dass es hierzu bereits eine Presseanfrage gab.

Er informiert, dass von der Verwaltung geplant ist, die entstandenen Kosten, d. h. den Aufwand im Einzelnen darzustellen und der Veranstalterin und denen, die im Internet quasi als Mitveranstalter aufgetreten sind, über einen Kostenbescheid in Rechnung zu stellen. Herr Platz führt weiterhin aus, dass er sich in dieser Frage auch mit der Polizei abstimmen möchte, da diese die größeren Kosten zu tragen haben. Er geht anhand eines Beispiels auf die Nichtregelung solcher Dinge ein und stellt fest, dass man zunehmend mit derartigen Problemen konfrontiert wird.

13. Beschlussfassung durch den Stadtrat

13.1. Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Magdeburg DS0292/12
BE: Oberbürgermeister

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1484-54(V)12

Gemäß §§ 6, 10(4) und 11(1b) der Ehrenbürgersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg, in der Fassung vom 07.09. 2006, beschließt der Stadtrat auf Antrag aller Stadtratsfraktionen mit der Mehrheit der Mitglieder

dem Unternehmen FAM - Magdeburger Förderanlagen und Baumaschinen GmbH

den Ehrentitel Titels „Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Magdeburg“

zu verleihen.

13.2. Aufhebung des Beschlusses zur DS0084/11 - Städtebaulicher Vertrag SKET DS0248/12
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1485-54(V)12

Der Beschluss Nr. 869-33(V)11 des Stadtrates vom 02.05.2011 zur DS0084/11 wird aufgehoben.

Dieser umfasst:

- 1.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Mitteldeutschen Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (MDSE) den Städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des industriellen Altstandortes SKET - Freie Straße abzuschließen.

- 2.) Die Stadt stellt folgende in ihrem Eigentum befindliche Flächen für die Realisierung des o.g. Städtebaulichen Vertrages unentgeltlich zur Verfügung, jeweils Gemarkung Magdeburg, Flur 439, Flst. 11/2 daraus ca. 765 m² (Freie Str.), Flur 465, Flst. 501 daraus ca. 531 m² (Salbker Straße) und Flst. 10451 daraus ca. 15 m² (Schilfbreite), siehe § 1 Tabelle 4 des Vertrages.
- 3.) Für die Durchführung der Maßnahme „Städtebaulicher Vertrag SKET“ Investitionsnummer I116166151, Kostenstelle 61660100, wird eine außerplanmäßige Auszahlung 2011 in Höhe von 3.558.500 EUR beschlossen. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsnummer I103000002, Kostenstelle 30000000, in Höhe von 1.200.000 EUR aus dem Planansatz 2011 und in Höhe von 2.358.500 EUR aus den übertragenen Ermächtigungen für investive Auszahlungen 2010.

14. Informationsvorlagen

Die schriftlich vorliegenden Informationen unter TOP 14.1 und 14. 2 werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Hugo Boeck
1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anwesend:

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens
 Bartelmann, Gregor
 Boeck, Helga
 Boeck, Hugo
 Bork, Jana
 Canehl, Jürgen
 Czogalla, Olaf
 Danicke, Martin
 Fassl, Josef
 Giefers, Thorsten
 Grünewald, Mario
 Hans, Torsten
 Häusler, Gerhard
 Hein, Rosemarie Dr.
 Heller, Werner
 Heynemann, Bernd
 Hitzeroth, Jens
 Hörold, Helmut Dr.
 Kraatz, Daniel
 Krause, Bernd
 Kutschmann, Klaus Dr.
 Meinecke, Karin
 Meister, Olaf
 Meyer, Steffi
 Müller, Oliver
 Nordmann, Sven
 Reppin, Bernd
 Rohrßen, Martin
 Rösler, Jens
 Salzborn, Hubert
 Schindehütte, Gunter
 Schoenberner, Hilmar
 Schumann, Andreas
 Schuster, Frank
 Schuster, Hans-Jörg
 Schwenke, Wigbert
 Stage, Mirko
 Stern, Reinhard
 Szydzick, Claudia
 Theile, Frank
 Trümper, Lutz Dr.
 Wähnelt, Wolfgang
 Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Biedermann, Ursula
 Bock, Andreas Dr.
 Bromberg, Hans-Dieter
 Budde, Andreas
 Gärtner, Matthias

Guderjahn, Marcel
Herbst, Sören Ulrich
Hoffmann, Michael
Hofmann, Andrea
Lischka, Burkhard
Schumann, Carola
Tybora, Jacqueline
Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.
Wübbenhorst, Beate